Anlagenkonvolut

zum Kurzprotokoll der 14. Sitzung des
Ausschusses für Kultur und Medien
am 28. Januar 2026

21. Wahlperiode

Deutscher Bundestag
Ausschuss für Kultur und Medien

Ausschussdrucksache 21(22)100
vom 14. Januar 2026

BKM-Nachbericht zur Tagung des Rates der Europäischen Union (Bildung, Jugend, Kultur und Sport) in Brüssel
hier: Kultur- und Medienministerrat am 28.11.2025

zu TOP 1a der 14. Sitzung des Ausschusses für Kultur und Medien am 28.01.2026

BKM **17.12.2025**

Berichtsbogen

Schriftlicher Nachbericht zur Tagung des Rates

am 28. November 2025, Brüssel

Sachgebiet: Tagung des Rates der Europäischen Union (Bildung, Jugend, Kultur und Sport) in Brüssel

hier: Kultur- und Medienministerrat am 28. November 2025, Brüssel

Die Bundesrepublik Deutschland wurde beim Rat der EU-Kultur- und Medienministerinnen und -minister durch Staatsminister Wolfram Weimer vertreten. Der Rat befasste sich bei seiner Tagung mit folgenden Punkten:

TOP 8 Ratsschlussfolgerungen (RSF) zur strategischen Rolle von Kultur, Kulturerbe und audiovisuellen Werken für die Wahrung der europäischen Werte und der demokratischen Resilienz

Der Rat nahm die RSF in öffentlicher Sitzung ohne Aussprache an.

Der DNK Minister für Kultur, Medien und Sport, Jakob Engel-Schmidt, unterstrich in seiner Einleitung die Rolle der Kultur für soziale Kohäsion, Diversität und demokratische Resilienz, insbesondere im Kontext der aktuellen geopolitischen Herausforderungen. Ziel der RSF sei es, diese Dimensionen der Kultur und des Kulturerbes durch einen weitangelegten strategischen Rahmen zu unterstützen. Demokratie werde nicht nur durch politische Strukturen gestärkt, sondern ebenso durch Bibliotheken, Museen, Kinos, Archive und Theater – Orte des kritischen Denkens, des gesellschaftlichen Dialogs, der Empathie und Zugehörigkeit.

Die EU-Kommission (KOM), vertreten durch Glenn Micallef, Kommissar für Generationengerechtigkeit, Jugend, Kultur und Sport, bekräftigte die grundlegende Bedeutung der Kultur für die gemeinsamen Werte und für die Resilienz der europäischen Demokratien. Die RSF kämen zum richtigen Zeitpunkt und stünden im Einklang mit dem gerade veröffentlichten „Kulturkompass für Europa“ der KOM.

TOP 9 Schlussfolgerungen über den Zugang zu verlässlichen Nachrichten als Bestandteil des Europäischen Schutzschildes für Demokratie

Der Rat beschloss die Schlussfolgerungen in öffentlicher Sitzung ohne die Zustimmung Ungarns. Einleitend erläuterte die DNK-Präsidentschaft den Hintergrund, Ziele und Inhalt der geplanten RSF.

Ziel der RSF sei, den EU-Nachrichtenmediensektor zu unterstützen, geopolitische Herausforderungen in einem sich fortlaufend verändernden Informationsumfeld zu adressieren und einen Beitrag zur verlässlichen Information der Menschen zu leisten.

Hierzu würden die KOM und die Mitgliedstaaten im Text aufgefordert, sich im Rahmen ihrer jeweiligen Kompetenzen mit verschiedenen Themen und Fragen vertieft zu beschäftigen, darunter das Konzept der redaktionellen Verantwortung, Schaffung eines Level-Playing-Fields und Gewährleistung bestmöglicher Wettbewerbsbedingungen, Stärkung der Unabhängigkeit und Relevanz der öffentlich-rechtlichen Medien, und Fragen zur Auffindbarkeit und Sichtbarkeit von Inhalten.

Die KOM unterstrich die besondere Relevanz eines freien, unabhängigen und pluralistischen Medienumfelds. Die Initiative der DNK-Präsidentschaft habe einen wesentlichen Input zur Arbeit der KOM zum Europäischen Schutzschild für Demokratie geleistet.

In der Aussprache erläuterte HUN, dass man die RSF nicht mittragen könne, da die in den Schlussfolgerungen adressierten Themen nicht die EU-, sondern einzig nationale Zuständigkeiten betreffen.

Alle anderen Mitgliedstaaten unterstützten den Text in voller Tischrunde. Für DEU unterstrich Staatsminister Weimer (BKM) die Rolle verlässlicher Informationen als Grundpfeiler der Demokratien und richtete die Aufmerksamkeit auf die Frage, wie sich redaktionell verantwortete, klassische Medienangebote auch in Zukunft in einem sich weiter wandelnden Informationsraum behaupten und nachhaltig entwickeln können. Wichtig sei, dass der Rat seine Vorstellungen und Erkenntnisse frühzeitig in einschlägige Vorhaben einbringe. Die Schlussfolgerungen stellten hierfür ein wichtiges Instrument dar.

TOP 10 Fortschrittsbericht AgoraEU

In der Sitzung des Rates wurde in öffentlicher Sitzung der Fortschrittsbericht der DNK Präsidentschaft zum Vorschlag der AgoraEU-VO behandelt.

DNK erklärte einleitend, dass die AgoraEU-VO als Teil des künftigen Mehrjährigen Finanzrahmens (2028-2034) gemäß KOM-Vorschlag mit einem Budget von insgesamt 8,6 Milliarden Euro veranschlagt sei. Das Programm fasse die bestehenden EU-Förderprogramme „Creative Europe“ sowie „Citizens, Equality, Rights and Values“ (CERV) zusammen und enthalte darüber hinaus weitere Aspekte, u.a. zur Förderung von Nachrichtenmedien. Das neue Programm enthalte drei Fördersäulen: Culture, MEDIA+ und CERV+. Der Fortschrittsbericht hebe drei Schwerpunkte hervor, die sich in den bisherigen Verhandlungen als besonders relevant für die Mitgliedstaaten erwiesen hätten und zu denen breiter Konsens bestanden habe:

- die Notwendigkeit konkreterer Definitionen, um mehr Klarheit und Vorhersehbarkeit betreffend die Förderung der unterschiedlichen Sektoren zu schaffen, mit engerer Anlehnung an das Vorgängerprogramm „Kreatives Europa“;

- das Erfordernis einer stärkeren Einbeziehung der Mitgliedstaaten in Entscheidungsprozesse, etwa durch die Einrichtung von Programmausschüssen sowie Wiedereinführung und Festschreibung von Komitologie;
- die Beibehaltung der „Programme Desks“ und nationalen Kontaktstellen.

Man denke, dass eine gute Basis für die weiteren Verhandlungen unter CYP Präsidentschaft geschaffen worden sei.

In einer kurzen Aussprache begrüßten die Mitgliedstaaten in voller Tischrunde das Programm und dessen Ziele und bestätigten die im Fortschrittsbericht hervorgehobenen Punkte als besonders relevant für die Mitgliedstaaten.

DEU setzte sich darüber hinaus für eine sichtbare Verankerung des kreativen Schaffens im Titel ein (z.B. „AgoraCreative EU“), um die zentralen Komponenten Kultur und MEDIA+ sicht- und erkennbarer zu machen und die Kontinuität gegenüber dem Vorgängerprogramm abzubilden. Gleichzeitig begrüßte DEU explizit die neuen Möglichkeiten zur Förderung freier und unabhängiger Medien in Europa (nahezu einhellige Zustimmung der Mitgliedstaaten), u.a. mit Blick auf europäische Medienplattformen und deren Unterstützung auf EU-Ebene (Zustimmung insbesondere aus **FRA**). Schließlich sprach sich **DEU** für eine Balance zwischen Flexibilität und Planungssicherheit aus und regte an, für die Ausrichtung, das Monitoring und die Steuerung von AgoraEU inhaltliche Leitlinien vorzusehen (z.B. in einem Annex).

In diesem Zusammenhang wurde seitens zahlreicher anderer Mitgliedstaaten das Erfordernis einer klaren und fairen Zuteilung der Fördermittel zu den Sektoren und Vorhaben hervorgehoben. Folgende weitere Aspekte standen in den Einlassungen der Mitgliedstaaten im Vordergrund:

- breite Unterstützung für einen Fokus auf KI, angesichts zunehmender Bedeutung und Auswirkungen (FRA, AUT, HRV, IRL, LVA, ROU, BGR, ESP, ITA);
- angemessene Berücksichtigung kleinerer Länder mit kleineren Märkten sowie deren Kulturschaffende, Akteure und Projekte (EST, PRT, NDL, IRL, LVA, BEL, ESP, GRC, HRV, ITA – z.T. auch explizit mit Blick auf lokale Medien und CERV)
- umsichtiger Umgang mit der Einbeziehung von Drittstaaten (LTU, HUN, SVN, DEU, GRC, ROU, IRL, SWE, AUT, LVA, FRA, CZE, NLD, FIN).

Mehrere Mitgliedstaaten betonten darüber hinaus das Erfordernis einer angemessenen finanziellen Ausstattung für die in Rede stehenden Sektoren.

TOP 13 Sonstiges (Any other business/AOB)

Folgende Themen wurden unter „Sonstiges“ in öffentlicher Sitzung vorgestellt und diskutiert:

a) KOM informierte über den neuen „**Kulturkompass für Europa**“, zu dessen Umsetzung vier neue Instrumente auf den Weg gebracht werden sollen: eine gemeinsame Erklärung von Europäischem Parlament, Rat und KOM zu den Schlüsselelementen der Kulturpolitik in Europa (Arbeitstitel „Europa für Kultur – Kultur für Europa“); ein Sachstandsbericht zur Kultur in

Europa mit Fokus auf künstlerischer Freiheit; ein strukturierter Dialog zur EU-Kultur und Kulturpolitik mit Stakeholdern sowie ein „EU Data Hub Kultur“, insbesondere zur Resilienz des kulturellen Erbes.

b) KOM informierte über die am 12.11.2025 herausgebrachte „**Gemeinsame Erklärung zum Europäischen Schutzschild für die Demokratie**“

c) KOM informierte über ihren **Fortschrittsbericht 2025** zur „Vereinfachung, Umsetzung und Durchsetzung“ von EU-Rechtsakten im Bereich Kultur und hob dabei die vorgenommenen Verschlankungen, Entbürokratisierungs- und Vereinfachungsmaßnahmen insbesondere mit Blick auf das Förderprogramm „Kreatives Europa“ hervor.

d) DNK Präsidentschaft informierte über die Ergebnisse des **Informellen Treffens der Kultur- und Medienminister** am 03./04.11.2025 in Kopenhagen.

e-g) SVK und **FIN** informierten über die Programme ihrer **Europäischen Kulturhauptstädte** 2026 Trenčín (Motto „Erwachende Neugier“) und Oulo (Motto „Kultureller Klimawandel“); BEL berichtete über die Auswahl der Stadt Leuven als Europäischen Kulturhauptstadt 2030.

h) ITA informierte über die Edition 2026 der **„Mediterranen Hauptstädte für Kultur und Dialog“**, eine Initiative der „Union for the Mediteranean“ und der Anna Lindh Foundation, an der 2026 mit der ITA Stadt Matera erstmals eine EU-Stadt beteiligt sei. Matera werde den Titel gemeinsam mit der MAR Stadt Tétouan tragen.

i) POL informierte, dass das POL Kulturministerium im Zuge der Qualifizierung von Lubin als Europäische Kulturhauptstadt 2029 angesichts zahlreicher starker Mitbewerber eine zusätzliche Initiative **„Polnische Kulturhauptstädte 2026-2028“** ins Leben gerufen habe. Hiernach würden die drei anderen Städte aus der Endrunde, Bielsko-Biała, Kattowitz und Kołobrzeg in den Jahren 2026-2028 den Titel „Polnische Kulturhauptstädte“ tragen.

j) LUX informierte über jüngere Aktivitäten aus LUX, die sich der Rolle von Kultur und der **„Freiheit des künstlerischen Ausdrucks“** als unerlässlich für Frieden, Freiheit, Zusammengehörigkeit und Demokratie widmeten.

k) DEU und **FRA** warben gemeinsam für die **„Europäisierung von ARTE“** hin zu einer starken europäischen Plattform mit Qualitätsinhalten für alle EU-Bürgerinnen und Bürger.

FRA, vertreten durch Kulturministerin Rachida Dati, unterstrich vor dem Hintergrund geopolitischer Herausforderungen und rasanter Entwicklungen der Medienlandschaft einleitend das Erfordernis der europäischen Resilienz und Souveränität. Die avisierte **Plattform ARTE+ Europe** solle sich von einem ursprünglich deutsch-französischen zu einem gesamteuropäischen Projekt wandeln. Ziel sei insbesondere, zusammen mit den anderen Mitgliedstaaten - in Konkurrenz zu den bestehenden rein englischsprachigen Plattformen - ein starkes vielsprachiges Angebot mit Qualitätsinhalten für das gesamte europäische Publikum bereitzustellen. Die Plattform könne maßgeblich zur Verbreitung der kulturellen Vielfalt der EU, des kulturellen Erbes und der kulturellen Werte beitragen.

Seitens **DEU** erläuterte zunächst Staatssekretärin Heike Raab (RLP) - die für die Länder mit Blick auf den Medienteil am Rat teilnahm - das Vorhaben, europäischen öffentlich-rechtlichen Sendern eine gemeinsame Plattform zu bieten, um durch die Verbreitung auch über Partnersender und soziale Netzwerke ein Publikum auf dem gesamten europäischen Kontinent erreichen zu können - mit zielgruppengerechten Angeboten insbesondere auch für jüngere Zuschauer. Ziel sei es, 5.000 Programme in 24 Sprachen anzubieten, die für alle zugänglich seien. Hierdurch könne eine entscheidende Lücke im europäischen öffentlichen audiovisuellen Ökosystem geschlossen werde. „ARTE+ Europe“ werde die kreativen Talente und Stärken europäischer Akteure nutzen, Koproduktionen unterstützen und die Verbreitung europäischer Werke fördern.

Staatsminister Weimer schloss mit einer Einladung zur Zusammenarbeit und Beteiligung aller interessierten Mitgliedstaaten und der KOM an diesem Vorhaben - zur Schaffung einer glaubwürdigen Alternative zu nichteuropäischen audiovisuellen Plattformen, Verteidigung der europäischen Souveränität und zur Stärkung des kulturellen Zusammenhaltes und gemeinsamen europäischen Zusammengehörigkeitsgefühls.

Daraufhin ergriffen mehrere Mitgliedstaaten (ESP, FIN, ITA, LTU, BGR, CZE, GRC, HUN, LVA, ROU) das Wort, würdigten die Initiative, erklärten ihr Interesse an einer weiteren Zusammenarbeit und begrüßten das geschilderte Anliegen einer wirksamen Verbreitung, Stärkung der Sichtbarkeit und des besseren, grenzüberschreitenden Zugangs zu kulturellen europäischen Inhalten nachdrücklich. Mehrfach wurde dabei ARTE als schon jetzt wichtiger Anbieter hochwertiger Inhalte gelobt und es wurden gute Erfahrungen zu bestehenden Partnerschaften geschildert. Vielfach wurde auch die sprachliche Vielfalt als besondere Qualität der EU hervorgehoben, die es zu unterstützen gelte.

l) ESP berichtete über die „**Ergebnisse der Mondiacult-Konferenz 2025: UNESCO‘s Weltkonferenz zur Kulturpolitik und nachhaltigen Entwicklung"** vom 29.09. bis 01.10.2025 in Barcelona und wies auf die Abschlusserklärung als wichtiges Dokument zu Kernstücken der Kultur hin. Sie enthalte „global commitments“ zu den Themen kulturelle Rechte, Kultur und digitale Transformation, kulturelle Bildung, Kreativwirtschaft, Kultur und Klima sowie Kulturerbe in Zeiten von Konflikten und Krisen.

m) ESP informierte zum Thema **„Schutz des kulturellen Erbes in Gaza“** über die schweren Auswirkungen des Nahostkonflikts auf die Menschen und das Kulturerbe in Gaza und setzte sich für einen gemeinsamen Austausch über Lösungen und Unterstützung beim Wiederaufbau ein, gemeinsam mit der UNESCO.

Mehrere Mitgliedstaaten (FRA, POL, MLT, IRL, GRC, CYP, LVA) und die KOM würdigten und begrüßten den Beitrag und äußerten Anteilnahme und Unterstützungsbereitschaft.

n) SVN thematisierte vor dem Hintergrund des Nahostkonflikts am Beispiel palästinensischer Journalisten, dass die „**Sicherheit von Journalistinnen und Journalisten als Voraussetzung für Medienfreiheit“** eine globale Verantwortung und zunehmend durch Angriffe, Bedrohungen und Gewalt bedroht sei.

o) DEU hatte vor dem Hintergrund der aktuellen antisemitischen Vorfälle den TOP **„Kulturelle Freiheit in Europa“** aufgesetzt. Staatsminister Weimer war dies wegen der besorgniserregenden Entwicklung von **Antisemitismus** in weiten Teilen des Kulturbereichs in ganz Europa ein wichtiges Anliegen. Staatsminister Weimer verwies einleitend auf die Verankerung der Freiheit von Kunst und Kultur in den Grundwerten der EU und in der Charta der Grundrechte der EU als Essenz Europas. In den letzten Monaten sei deutlich geworden, dass jüdische und israelische Künstlerinnen und Künstler sich dieser Freiheit nicht länger sicher sein können. Kultur sei kein sicherer Ort mehr für sie. Vielfach seien sie ausgegrenzt worden und Zielscheibe von Anfeindungen, Ausladungen, Boykottaufrufen und stillen Boykotten geworden. Er unterstrich, dass dies fundamental den europäischen Werten widerspreche und appellierte nachdrücklich, gemeinsam mit aller Kraft dieser Entwicklung entgegenzuwirken und den Betroffenen beizustehen - nicht zuletzt, indem jüdisches Leben in den Mitgliedstaaten sichtbarer gemacht wird.

Abschließend informierte Staatsminister Weimer seine Amtskolleginnen und Amtskollegen in diesem Kontext über die Anfang Dezember 2025 anstehende Entscheidung der Europäischen Rundfunkunion zur Teilnahme von Israel am europäischen Kulturevent „Eurovision Song Contest“. Die Abstimmung sei erforderlich geworden, nachdem einige der für die Entsendung der Künstlerinnen und Künstler verantwortlichen TV-Sender und Rundfunkanstalten der Mitgliedstaaten sich für einen Ausschluss Israels ausgesprochen hatten. Er betonte seine Hoffnung und Erwartung, dass die Entscheidungsträger die Teilnahme Israels wie bisher bestätigen würden.

Mehrere Mitgliedstaaten (FRA, BEL, SWE, ITA, NLD, BGR, GRC, CZE, HUN, IRL, LVA, HRV) ergriffen darauf hin das Wort, dankten DEU für die Aufsetzung des TOPs und begrüßten ausdrücklich die Befassung mit diesem wichtigen Thema, ebenso sprach die dänische Präsidentschaft ihren Dank aus. Die Mitgliedstaaten bestätigten das Erfordernis, jeder Art von Antisemitismus in der Kultur mit allem Nachdruck entgegenzutreten und sich gemeinsam für die kulturelle Freiheit als einer der festgeschriebenen Grundwerte der EU einzusetzen.

KOM dankte DEU für das Aufrufen dieses Themas und allen Mitgliedstaaten für die gemeinsamen Beiträge. Auch seitens KOM nehme man den Anstieg von Antisemitismus mit großer Sorge zur Kenntnis. Dieser laufe dem demokratischen Grundgedanken und den Werten der EU zuwider und erinnere an dunkle Zeiten. KOM werde sich gemeinsam mit den Mitgliedstaaten für die Freiheit und Sicherheit aller Künstlerinnen und Künstler Europas einsetzen.

p) CYP informierte in nicht-öffentlicher Sitzung über ihr **Arbeitsprogramm des kommenden Vorsitzes** im 1. Halbjahr 2026. Ziel der CYP Präsidentschaft sei es, den Kultur- und Mediensektor weiter zu stärken. Dazu werde man die Verhandlungen zur AgoraEU-VO fortführen, zudem werde die Befassung mit dem neuen „Kulturkompass“ der KOM im Fokus stehen. Weitere Schwerpunkte seien der Schutz kultureller Rechte, des Kulturerbes und der Kampf gegen den illegalen Handel mit Kulturgütern. Im Medienteil würden die Umsetzung des „European Media Freedom Act“ (EMFA), die Evaluierung der AVMD-Richtlinie insbesondere

zu den Themen „Auffindbarkeit“ und „Minderjährigenschutz“ und der „European Democracy Shield“ im Mittelpunkt stehen.

Aussprache zum Thema „Shaping the future of culture in the age of artificial intelligence“ während des informellen Mittagessens

Für **DEU** nahm in Vertretung für Staatsminister Weimer Botschafterin Helen Winter teil. Sie legte dar, der Kultursektor sei das Testfeld unserer Demokratie und Werte im KI-Zeitalter. Wenn die KI bestimme, welche Stimmen und Geschichten sichtbar werden, sei dies keine rein technische, sondern auch eine demokratietheoretische Frage. Für die positive Entwicklung dieses Feldes stellte DEU fünf Leitprinzipien vor: die Schaffung von Rechtssicherheit, den Aufbau europäischer Souveränität, eine stärkere Verknüpfung von Kultur und Tech-Unternehmen, eine verstärkte Plattformverantwortung und den Erwerb von KI-Kompetenz.

21. Wahlperiode

Deutscher Bundestag
Ausschuss für Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen und Kommunen

Ausschussdrucksache 21(24)083 (neu)

Datum: 27.01.2026

Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD zur Unterrichtung der Bundesregierung (BT-Drs. 20/11650)

Baukulturbericht 2024/25 der Bundesstiftung Baukultur mit Stellungnahme der Bundesregierung

Fraktionen der CDU/CSU und SPD
im Ausschuss für Wohnen,
Stadtentwicklung, Bauwesen und Kommunen

27.01.2026

Entschließungsantrag

zur Unterrichtung Baukulturbericht 2024/25 – Baukultur stärken und weiterentwickeln
durch die Bundesregierung – Drucksache 20/11650

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Bundesstiftung Baukultur hat ihren sechsten Bericht zur Lage der Baukultur in Deutschland vorgelegt, der der Bundesregierung, dem Deutschen Bundestag sowie den Ländern Hinweise für die Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen für das Planen und Bauen geben soll.

Der Baukulturbericht 2024/25 mit dem Titel „Infrastrukturen“ stellt die erforderliche Transformation des Infrastrukturbereichs in den Fokus. Er spannt einen Bogen von der Entwicklung des Ingenieurbaus über die technischen, funktionalen, sozialen und ästhetischen Ansprüche an Ingenieurbauwerke bis hin zu Fragen der Ausbildung und Praxis und widmet sich verschiedenen Gebieten, wie etwa dem Verkehrswesen, der Energieversorgung oder sozialen Einrichtungen. Dabei beleuchtet er die Wechselwirkung von Infrastruktur und Baukultur und beschreibt in geeigneter Weise Ansatzpunkte für die Transformation des Infrastrukturbereichs hin zu resilienten, klimagerechten und gut gestalteten Bauwerken und Räumen.

Der Deutsche Bundestag sieht die Transformation von Infrastrukturen als dringliche Aufgabe an, um wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit zu sichern und gesellschaftlichen Wandel zu ermöglichen. In vielen Bereichen besteht ein erheblicher Investitionsbedarf, der inzwischen auf mehrere Hundert Milliarden Euro angewachsen ist. Investitionen in die Modernisierung der Infrastruktur, Digitalisierung und Bildung sind zentral, um Wachstum und Beschäftigung zu sichern, Standortbedingungen zu verbessern und das Leben der Bürgerinnen und Bürger und ihren Alltag nachhaltig zu vereinfachen.

Insbesondere mit dem Sondervermögen „Infrastruktur und Klimaneutralität“ sowie mit den Programmen der Städtebauförderung verfügen Bund, Länder und Kommunen über geeignete Mittel und erfolgreiche Instrumente, um die Umsetzung der Handlungsempfehlungen des Baukulturberichtes vor Ort zu unterstützen und die Entwicklung nachhaltiger und widerstandsfähiger Infrastrukturen zu fördern.

Soziale Infrastrukturen und deren Erhalt insbesondere in strukturschwachen Regionen weisen eine große Bedeutung auf, vor allem in Hinblick auf gleichwertige Lebensverhältnisse in Stadt und Land, den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die Stärkung der Demokratie.

II. Der Deutsche Bundestag begrüßt, dass

- mit der Bundesstiftung eine fachkompetente Institution existiert, die für eine Stärkung des öffentlichen Bewusstseins für Baukultur ebenso eintritt wie für die Darstellung des hohen Leistungsniveaus des Bau- und Planungswesens in Deutschland;
- die Bundesstiftung Baukultur mit dem Baukulturbericht „Infrastrukturen“ ein aktuelles Thema aufgegriffen und damit auch einem Auftrag des Deutschen Bundestages entsprochen hat;
- die Bundesstiftung Baukultur mit den von ihr gewählten Fokusthemen, Veranstaltungsformaten und Publikationen zunehmend die allgemeine Öffentlichkeit erreicht und damit ihrem Auftrag zur baukulturellen Bildung gerecht wird;
- die Bundesregierung als Vorbild, Förderer und Partner konkrete Impulse für das weitere Entstehen von Baukultur in Deutschland gibt, eigene Maßnahmen entwickelt und Akteure zur Förderung von Baukultur auf regionaler und nationaler Ebene unterstützt;

- die Bundesregierung baukulturelle Leitlinien „Gemeinsam Räume für gutes Zusammenleben gestalten“ auf der Grundlage der Baukultur-Erklärung von Davos entwickelt und damit einen Anspruch an ihr eigenes Handeln sowie eine Empfehlung für Länder und Kommunen sowie private Baukulturakteure formuliert hat;
- die Bundesregierung mit ihrer Stadtentwicklungspolitik auf Grundlage der Neuen Leipzig-Charta einen wertvollen Beitrag leistet, um eine nachhaltige und zukunftsfähige Stadtentwicklung in Deutschland zu befördern;
- Bund und Länder die Städtebauförderung als wichtigen Beitrag zur Sicherstellung der Baukultur und der Lebensqualität in Städten, Gemeinden und ländlichen Räumen stärken und der Bund seine Finanzhilfen sukzessive verdoppelt;
- die Bundesstiftung Baukultur die Bedeutung von sozialen Infrastrukturen als Basis für gleichwertige, gute Lebensverhältnisse und Grundlage der Demokratie anerkennt und die Bedeutung von Kirchen als ein Kernelement der sozialen Infrastruktur und anderen Sakralbauten wie insbesondere Friedhöfen mit kulturhistorischer Bedeutung für das bauliche Erbe und den sozialen Zusammenhalt in Kommunen betont.

III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel auf,

- die Handlungsempfehlungen des Baukulturberichts 2024/25 bei ihren Maßnahmen zur Förderung von Baukultur, in ihrer Städtebauförderungs- und Stadtentwicklungsprogrammen zu berücksichtigen;
- darauf hinzuwirken, dass die Bundesstiftung Baukultur zukünftig die Themen Bau- und Planungsprozesse, Gestaltungsspielräume und Gemeinwohl aufgreift und Bezug auf die aktuelle Baugesetzgebung nimmt;
- darauf hinzuwirken, dass die Bundesstiftung Baukultur zukünftig Handlungsempfehlungen erarbeitet, wie in der "Leistungsphase 0" (Planungsvorlauf) sowie in der "Leistungsphase 10" (Betrieb) die Effizienz von Bau- und Planungsprozessen im Infrastrukturbereich erhöht werden kann;
- dabei zu unterstützen, dass sich die Bundesstiftung Baukultur weiterhin im internationalen Bereich, wie etwa bei internationalen Architektur- und Weltausstellungen sowie Fachmessen, für die Vermittlung und Weiterentwicklung deutscher Bau- und Planungskultur einsetzt und internationale Kooperationen und Netzwerke voranbringt;
- die öffentliche Aufmerksamkeit für die Chancen einer nachhaltigen und gemeinwohlorientierten Stadtentwicklung zu schärfen und hierfür die Nationale Stadtentwicklungspolitik aktiv zu nutzen;
- bei der Umsetzung der Empfehlungen des Baukulturberichts zugleich Maßnahmen zur Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren sowie zur Vereinfachung von Regelwerken zu berücksichtigen;
- digitale Instrumente, insbesondere Smart-City-Ansätze, digitale Zwillinge und Building Information Modelling (BIM), für Planung und Betrieb von Infrastrukturprojekten zur Anwendung zu bringen;
- die Entwicklung hochwertiger Prototypen für in Serie zu fertigende, standardisierte Infrastrukturbauten zu beauftragen;
- die Bedeutung der baukulturellen Qualität blau-grüner Infrastruktur zu profilieren und bei ihren Infrastrukturprojekten zu berücksichtigen.
- Infrastrukturprojekte stärker als Orte baukultureller Qualität und öffentlicher Wahrnehmung, insbesondere im Hinblick auf Gestaltung, Dauerhaftigkeit und Einbindung in den öffentlichen Raum, zu planen und zu betreiben;

- gemeinsam mit den Ländern darauf hinzuwirken, im ländlichen Raum und in strukturschwachen Gebieten gezielt soziale Infrastrukturen zu erhalten und weiterzuentwickeln. Darunter fallen Kultur- und Bildungsstätten und Naherholungseinrichtungen wie beispielsweise das Kleingartenwesen;
- sich gemeinsam mit den Ländern für den Erhalt von Kirchen und Friedhöfen unter Denkmalschutz oder von großem kulturhistorischem Wert einzusetzen und die diesbezüglichen Entwicklungen zu verfolgen, eng zu begleiten und beratend zu unterstützen;
- Städte und Gemeinden mit fachlichem Austausch und Wissenstransfer dabei zu unterstützen, die soziale Wohnraumförderung als Teil einer integrierten Planung zu begreifen und schnell, kostengünstig und in guter baukultureller Qualität zu realisieren.